

Top: 9

Beschlussvorlage FG 80/010/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2007	Wirtschaftsförderungsausschuss	Entscheidung

Sachstandsbericht Bebauungsplan Nr. 57 "Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift"

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift“ (lt. Anlage) ist seit Mitte letzten Jahres rechtskräftig. Mit dem Abschluss des Umlegungsverfahrens kann frühestens Ende diesen Jahres, spätestens Mitte nächsten Jahres gerechnet werden. Die Stadt Fürstenau wird nach Abzug der öffentlichen Flächen voraussichtlich über Gewerbeflächen von ca. 54.000 qm verfügen, die sie als Eigentümerin an potentielle Interessenten veräußern kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

keiner

(Meyer)
Fachbereich I

(Selter)
Stadtdirektor

Anlage

Lageplan Gewerbegebiet „Sellberg-Utdrift“